

---

## 2.2 Zerbster Land



Das Vogelschutzgebiet Zerbster Land liegt im Bereich des Zerbster Ackerlandes im Übergang zum Burger und Roßlau-Wittenberger Vorfläming. Aus vier Teilen bestehend, nimmt es eine Gesamtfläche von 5 700 ha ein. Das Gebiet dient vorrangig dem Schutz von Reliktvorkommen der vom Aussterben bedrohten Großtrappe auf Ackerstandorten.

Der Landschaftsraum Zerbster Ackerland, der im weiteren Sinne in die Großlandschaft des Fläming einbezogen werden kann, ist ein Ergebnis der Saaleiszeit. Ältere tertiäre Ablagerungen sind die oligozänen Tone, die im Gebiet der Leitzkauer Höhen vorkommen. In der zunächst vorrangig durch nacheiszeitliche Abtragungsprozesse geprägten Landschaft kam es in der Weichseiszeit noch einmal zu einer geringen Sedimentation von schluffigen Treibsanden und Sandlöß. Da die ursprüngliche Kalkhaltigkeit dieser Substrate über dem undurchlässigen Untergrund erhalten blieb, konnten sich besonders im elbtalnahen Raum Schwarzerden entwickeln. Großflächiger verbreitet sind Sand- und Lehm-Fahlerden und Gleyböden. Die flachwellige bis ebene Geschiebelehmplatte des Zerbster Landes liegt in einer Höhe von 60 bis 90m über NN. Der höchste Punkt wird mit 116 m über NN auf den Leitzkauer Höhen erreicht. Bei der Bildung dieser Endmoräne hat das Inlandeis die lehmige Grundmoräne und tertiäre Tone in Schollenform aufgestaucht. Glaziale Vorschüttsande sowie Sande des Fläming-Sanders überdecken die Grundmoränen des Zerbster Landes.

Das Gebiet wird weiträumig durch die Nuthe und die Ehle entwässert. Das Einzugsgebiet der Nuthe mit ihren Quellbächen Hagendorfer, Grimmer und Boner Nuthe reicht ebenso bis in den wasserlaufarmen Fläming wie das der Ehle, die den Raum nördlich der Leitzkauer Höhen entwässert. Beide

Flüsse fließen in die Elbe. Als größere Gewässer im weiteren Bereich des Schutzgebietes sind neben dem Stauteich Ladeburg im Ziepra-Ehle-Einzugsgebiet noch der von der Hagendorfer Nuthe gespeiste Deetzer Teich sowie der Stauteich an der Boner Nuthe zu nennen.

Das Zerbster Land befindet sich klimatisch im Bereich des mitteleuropäischen Binnenlandklimas und wird vom Elbtal und von benachbarten Niederungen beeinflusst. Für Zerbst liegen die Werte für die Jahresmitteltemperatur bei 8,7° C und die Niederschlagsmenge bei 545 mm. Das Gebiet liegt im Bereich der Juli-Isotherme von 18° C und weist weniger als durchschnittlich 137,5 mm Niederschlag in der Vegetationsperiode von April bis Juni auf.

Dem Beobachter bietet sich im Vogelschutzgebiet eine weite, steppenartige, mit Gehölzen durchsetzte intensiv genutzte Ackerlandschaft dar. Die Weite der Landschaft erfährt eine Abwechslung durch einige sanfte Erhöhungen. Dazu gehören die Trappenberge bei Ladeburg im nördlichen Teil, die südlichen Ausläufer der Leitzkauer Höhen im Kernbereich des Trappeneinstandsgebietes bei Schora und der mit einem kleinen Kiefernbestand bewachsene Mühlberg nahe Steckby im südlichen Teilgebiet. Die Ackerschläge von unterschiedlicher Größe werden durch einige Trockenrasen, Ruderalflächen sowie vereinzelte markante, die Landschaft bereichernde Altbäume, vorwiegend Pappeln, aufgelockert. Zahlreiche mit Reihen alter Obstbäume bestandene Wege prägen besonders im mittleren Reservatteil bei Schora die strukturreiche Ackerlandschaft. Im Bereich des südlichen Teils sind einzelne kleine Kieferngehölze zu finden. Zahlreiche von Büschen und Bäumen begleitete, teils auch gehölzfreie Gräben tragen zu einer aufgelockerten Landschaftsstruktur bei. Das Kerngebiet wird in südöst-

lich-nordwestlicher Richtung durch die B 184 von Zerbst nach Magdeburg sowie in Ost-West-Richtung von der Bahnlinie Berlin - Güsten durchschnitten. In unmittelbar angrenzenden Bereichen befinden sich kleine Waldflächen sowie der Stauteich Ladeburg.

Neben der Großtrappe beherbergt das Zerbster Land auf Grund der noch vorhandenen vielfältigen Landschaftsstruktur zahlreiche weitere Arten einer typischen Feldflurvogelgemeinschaft. So wird das Gebiet von Schwarzmilan, Rotmilan, Rohrweihe, Neuntöter und Ortolan als Fortpflanzungs- und Nahrungsgebiet zur Brutzeit genutzt. Der Weißstorch brütet in umliegenden Orten und sucht die Flur ebenfalls zur Nahrungssuche auf. Die im Gebiet einst häufige Grauwammer ist derzeit nur noch mit wenigen Brutpaaren vertreten. Ein Bestandsrückgang ist in den vergangenen Jahren auch bei den regelmäßigen Brutvögeln Rebhuhn und Wachtel deutlich geworden. Vereinzelt brüten Wiesenweihe und Brachpieper in geeigneten Lebensstätten. Das Zerbster Land ist ein bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Saatgänse und in zunehmendem Maße auch für Bläßgänse. Mehrere Tausend Gänse nutzen das Gebiet als Tageseinstand. Auch zahlreiche Singschwäne finden sich im Winter auf den Rapsflächen ein. Rauhfußbussard, Kornweihe, Merlin, Raubwürger sowie Berghänfling, Ohrenlerche und Schneeammer nehmen hier ihren Wintereinstand und sind mitunter zusammen in der Flur zu beobachten. Selten findet sich die Spornammer ein. Auf den weiten Äckern sind Kiebitz und Goldregenpfeifer häufige Zuggäste. Auch der Kranich nutzt das Gebiet auf seinem langen Zugweg zum Aufenthalt und zur Nahrungsaufnahme.

Die besondere internationale Bedeutung des Gebietes beruht auf den arealkundlich sehr wichtigen Reliktvorkommen der akut vom Aussterben bedrohten Großtrappe auf Ackerstandorten. Der Bestand der Großtrappe, des schwersten flugfähigen Vogels der Erde, ist in Sachsen-Anhalt, wie im gesamten Verbreitungsgebiet, erheblich zurückgegangen. Bereits 1963 wurden im Territorium der ersten Merkblätter zum Schutz der Art ausgegeben, 1967 erfolgten erste Vereinbarungen mit Landwirtschaftsbetrieben zum Trappenschutz. Im Jahre 1972 wurden dann Festlegungen zur Einrichtung von Großtrappen-Schongebieten getrof-

fen, zunächst für die Haupteinstandsgebiete bei Schora und Ladeburg, 1979 dann auch für den Steckbyer Raum. In diesem später auf etwa 5 000 ha begrenzten Schongebiet erfolgte bereits eine Ackerbewirtschaftung unter Berücksichtigung von Trappenschutzmaßnahmen. Dieses Großtrappen-Schongebiet wurde 1987 vom Internationalen Rat für Vogelschutz (ICBP) als Important Bird Area in Europe (IBA) anerkannt. Im Jahre 1990 erfolgte eine rechtliche Sicherung als Landschaftsschutzgebiet Zerbster Land mit dem 100 ha großen Naturschutzgebiet Osterwesten. Auf der Grundlage der EU-Vogelschutzrichtlinie wurde das IBA Zerbster Land 1992 vom Land Sachsen-Anhalt zum EU-Vogelschutzgebiet (EU SPA) erklärt.

Die Großtrappe, die mindestens seit dem Neolithikum in Mitteleuropa verbreitet ist, konnte ihr Brutgebiet, gefördert durch die Waldrodungen im Mittelalter, zunächst ausdehnen. Seit dem 19. Jahrhundert ist aus fast allen Vorkommensgebieten ein kontinuierlicher Bestandsrückgang bekannt. Die Art ist lückenhaft südpaläarktisch verbreitet. Die isolierten Vorkommen reichen von der südöstlichen Iberischen Halbinsel über das östliche Mitteleuropa, Südosteuropa, die Steppengebiete Mittelasiens, die Mongolei bis ins Ussurigebiet. Der Weltbestand der Art wird auf mindestens 20 000 Vögel geschätzt. Für den Bereich Sachsen-Anhalt sind aus dem Jahre 1940 erste Bestandsermittlungen von 885 Vögeln bekannt. Der Bestand im Jahre 1970 von 150 Vögeln weist bereits einen erheblichen Rückgang aus. Die strengen Winter 1978/79 und 1981/82 führten zu weiteren Verlusten, so daß 1980 nur noch 115 Vögel und 1990 kaum mehr 40 Vögel ermittelt werden konnten. Inzwischen ist der Bestand noch weiter auf 20 Vögel abgesunken. Das Zerbster Land beherbergte 1990 noch etwa 20, im Zeitraum 1991–1995 nur 5–15 Großtrappen.

Der kontinuierliche Rückgang der in der Vergangenheit zur Hälfte Ackerland und zur Hälfte Grünland besiedelnden Art wird durch die weitere intensive Landnutzung zunehmend verstärkt. Veränderungen des Lebensraumes, Beeinträchtigungen und Störungen an Brut-, Balz- und Nahrungsplätzen, hohe Gelegeverluste und Tod der Weibchen durch Landmaschinen, Anflug der Vögel an Leitungsdrähte, Pflanzenschutzmittelvergiftungen sowie strenge Winter und naßkaltes Wetter in der

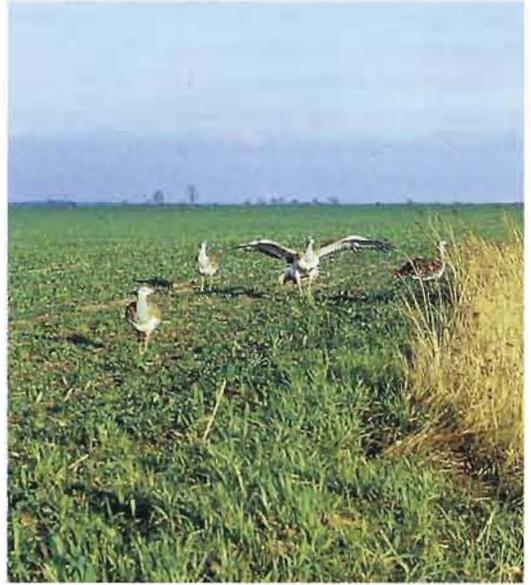
---

*Großtrappe, beginnende Balz*  
(Foto: M. Dornbusch)

*Großtrappen am Feldrain*  
(Foto: M. Dornbusch)

*Im Zerbster Land, August 1996*  
(Foto: S. Ellermann)

---



Brutzeit sind die vielfältigen Ursachen der ungünstigen Bestandsentwicklung. Schwerpunkte der Schutzbemühungen waren stets für die Großtrappe förderliche Maßnahmen der Landschaftspflege in Großtrappen-Schongebieten und in darüber hinaus vorhandenen Einstandsgebieten sowie direkte Artenschutzmaßnahmen. Die Bewirtschaftung von Acker und Grünland gilt dem Ziel, die Lebensstättenqualität für die Art zu begünstigen. Diese Schutzmaßnahmen wurden durch ein von der Vogelschutzzeineinrichtung in Steckby durchgeführtes Großtrappen-Aufzucht- und Freilassungsprogramm ergänzt. Im Zeitraum von 1973 - 1981 konnten zur Bestandsstützung 190 junge Großtrappen beringt im Einstandsgebiet Steckby über ein Freifluggatter in die Freiheit entlassen werden. In den Jahren 1978 - 1983 sind mindestens 25 Bruten von diesen Vögeln bekannt geworden, doch hielt langfristig der Bestandsrückgang weiter an. Während in Sachsen-Anhalt die Vorkommen der Großtrappe in der Magdeburger Börde und im Trüben bereits ausgesprochenen Reliktcharakter aufweisen, stehen die das Fiener Bruch und das Zerbster Land besiedelnden Vögel mit den Vorkommen in den Belziger Landschaftswiesen in Brandenburg in Verbindung. Diese Erkenntnis ist eine Grundlage für die weiteren Schutznotwendigkeiten in den letzten Vorkommensgebieten. Grundlage für die Lenkung einer trappengerechten landwirtschaftlichen Nutzung im Zerbster Land ist das Artenhilfsprogramm Großtrappe des Landes Sachsen-Anhalt, unterstützt durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturschutzgerechten Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen und zur Pflege der Landschaft in Sachsen-Anhalt. Dabei gilt es insbesondere, den Anteil des Anbaus von Raps zu erhalten und den Anbau von Luzerne speziell für die Großtrappe bedeutend zu erhöhen. Als Schwerpunkte sind weiterhin die Großtrappe begünstigende Fruchtfolgen mit entsprechenden Fruchtartenanteilen, der Anbauverzicht für bestimmte Kulturen, die Einschränkung der Nährstoffzufuhr, der weitgehende Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden sowie die Sicherung von Nestschutz zonen zu berücksichtigen. In den bei den Fachbehörden für Naturschutz des Landes verfügbaren Anlagen zum Artenhilfsprogramm Groß-

trappe ist darüber hinaus auch speziell für das Zerbster Land die mindestens notwendige Schutzentwicklung ausgewiesen.

Eine bereits eingetretene Verminderung von Lebensstättenstrukturen, wie Einzelbäumen, Gehölzreihen und -gruppen, Erdwegen, Weg- und Grabenrainen, Trockenrasen- und Ruderalflächen, hat die Beeinträchtigung und den Rückgang der Vogelartenvielfalt zur Folge. Einer Fortsetzung dieses Strukturverlustes ist Einhalt zu gebieten. Andererseits bedeutet die Neuanlage von Flurgehölzen nur bedingt eine Bereicherung an Lebensstättenstrukturen, da sie für die Großtrappe, bei ungenügender Berücksichtigung ihrer Lebensansprüche, eine Beeinträchtigung der erforderlichen Weitsicht in der steppenartigen Landschaft mit sich bringen kann. Von grundlegender Bedeutung für die Erhaltung des Vorkommens der Art ist aktuell eine noch stärkere Durchsetzung wirksamer Schutzmaßnahmen. Dazu gehören die weitere Absicherung eines Rapsanbauanteils von 10%, die Wiedereinführung eines Anbauanteils von mindestens 10% Luzerne in ganzjährig möglichst störungsfreier Lage, die Störungsminimierung durch Verzicht auf Arbeiten zur Nachtzeit, ein eingeschränkter Düngemitelein-satz und ein weitgehender Verzicht auf Pestizidanwendung.

Als Grundlage für den Schutz der Art, für das Artenhilfsprogramm und die Betreuung der Einstandsgebiete sind langfristige populationsökologische Untersuchungen bei der Großtrappe Anliegen der Staatlichen Vogelschutzwarte Steckby/Sachsen-Anhalt. Die örtliche Betreuung des Vogelschutzgebietes Zerbster Land und des Schutzes der Großtrappe obliegt seit 1990 der Naturschutzstation Zerbster Ackerland.

In der weiträumigen offenen Landschaft des Zerbster Ackerlandes sind Vögel allenthalben gut zu beobachten. Das Vogelschutzgebiet Zerbster Land wird aus Gründen des Artenschutzes nicht als Beobachtungsgebiet empfohlen.

Bemerkenswerte Brut- und Gastvögel im Vogelschutzgebiet Zerbster Land im Zeitraum 1976 - 1995  
 (\* Anhang I - Arten der Vogelschutzrichtlinie)

Brutpaare

*	Weißstorch (Teilsiedler)	2 - 5
*	Schwarzmilan	0 - 1
*	Rotmilan	1 - 3
*	Rohrweihe	3 - 5
*	Kornweihe	0 - 1
*	Wiesenweihe	0 - 2
	Turmfalke	2 - 5
	Baumfalke	0 - 1
	Rebhuhn	10 - 50
	Wachtel	5 - 30
*	Großtrappe, Individuen 1976 - 1990: 20 - 60 1991 - 1995: 5 - 15	
*	Brachpieper	0 - 5
*	Neuntöter	10 - 15
	Raubwürger	1 - 3
*	Ortolan	2 - 5
	Graumammer	5 - 10

Zeitweilige Gastvögel  
 (im Gebiet ermittelte Tageshöchstzahl)

*	Singschwan	50
	Saatgans	20000
	Bläßgans	10000
*	Kornweihe	10
	Rauhfußbussard	25
*	Merlin	3
*	Kranich	300
*	Goldregenpfeifer	500
	Kiebitz	5000
	Ohrenlerche	350
	Ringdrossel	2
	Raubwürger	10
	Berghänfling	200
	Spornammer	3
	Schneeammer	60

